

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
Österreich Detailsinformationen im Land- und Lufteinreise Dokument	Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 4 Tage), oder 14 Tage Heimquarantäne mit Abbruch bei neg. Test Zu unterscheiden sind die Land- und Lufteinreise	Möglich	Bei Gewährleistung der Ausreise ohne Attest möglich	Für Österreicher kein Attest sondern 14 Tage Selbstverpflichtung zur Quarantäne die mit Test abgebrochen werden kann.	Gilt für Tages-, Wochen- und Monatspendler	Landeverbot für Luftfahrzeuge aus China, Iran, Italien, Schweiz, Frankreich, Spanien, UK, Niederlande, Russische Föderation, Ukraine und Belarus. Kein Schienenverkehr aus Italien

NACHBARLÄNDER

Italien https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/italien/ https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/italien-bulletin-corona-virus.html	grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot und Beschränkung der Bewegungsfreiheit noch bis 3.6. Ausnahme Pendler bzw. zwingende berufliche Gründe, Nachweis der Gründe mit schriftlicher Eigenerklärung Zwingend 14 Tage Selbstquarantäne, ausg. Berufspendler, ... und jene die aus beruflichen Gründen einreisen und innerhalb von 72 h das Land verlassen	grundsätzliches Ein- und Ausreiseverbot, Ausnahme Pendler	Personenbewegung eingeschränkt mit Erklärung und einer maximalen Aufenthaltsdauer von 24 Stunden, wenn länger, dann ist eine 14-tägige Quarantäne anzutreten.	Offen: Brenner, Silian, Reschenpass, Thörl-Maglern, kleine Grenzübergänge geschlossen	Grenzübertritt mit (Selbst-)erklärung möglich Grenzüberschreitende Berufspendler: die aus nachgewiesenen Arbeitsgründen (Eigenerklärung + Nachweis des Termins in Italien, etc.) in das Hoheitsgebiet einreisen und dieses verlassen sowie für die anschließende Rückkehr an ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bzw. an ihr Domizil". Für Berufspendler ist eine Eigenerklärung zu verwenden.	Flug nicht möglich, Zugverkehr bis 14.6. eingestellt
Schweiz, Liechtenstein https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/schweiz/	Grundsätzlich Einreiseverbot (voraussichtlich bis 15.6.), Ausnahme Pendler und Dienstleistungen mit 8 Tage vorher Meldepflicht (https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/fz)	möglich	Zur Durchreise, mit der Absicht und der Möglichkeit, direkt in ein	Waren + Personen: Pfunds, Mäder, Lustenau, Hohenems, Feldkirch / Tisis, Waren:	Güterverkehr und Grenzgänger ohne Einschränkungen	Ab 26.5. wieder internationale Fernverbindungen

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html	a_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html) und Personen mit gültigem Aufenthaltstitel oder Arbeitsbewilligung		anderes Land weiter zu reisen.	Güterbahnhof Wohlfurt, Personen: Feldkirch / Nofeld	Warenlieferungen mit Warenlieferschein	
Ungarn https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronavirus-situation-in-ungarn.html	Einreiseverbot für alle Nicht-Ungarn ausg. EWR-Bürger mit Aufenthaltsgenehmigung Sondergenehmigung möglich (https://ugyintezes.police.hu/en/urlop?token=421aa363-8703-4b96-b68c-f6a1841f79c0&faces-redirect=true) Ab 22.5. Einreise von österr. Und ungar. Staatsbürgern mit Attest, nicht älter als 4 Tage, möglich. Ohne Quarantäne für Berufspendler mit Arbeitgeberbestätigung, Besitzer und Nutznießer lw Flächen (mit Eigentums- oder Nutzungsnachweis), Mitarbeiter österr. und ungar. Firmen, die miteinander verbunden sind, (Bestätigung + Firmenregisterauszug)	Möglich	Humanitäre Korridore zur Heimreise von AT nach ROU, SRB, UKR zwischen 20:00 und 12:00 geöffnet Transitreisen von SRB/RO/UKR für Saison-AK nach Westeuropa tägl. mit Kennzeichnung des Autos mit gelber Vignette – Transit durch HU ohne Stopp: Aus RO: Nagylak/Nadlac sowie Ártánd/Bors : von 6 bis 24 Uhr, Aus UKR: Záhony/Cop: von 10 bis 22 Uhr, Aus SRB: Röske/Horgos sowie Tompa/Kelebia: von 10 bis 22 Uhr: Voraussetzung: Gesundheitscheck, Reisedokumente lt. Schengener Abkommen (Visa für Drittstaaten gemäß Zielland), Attest oder Nachweis des Quarantäneortes in AT, Arbeitgeberbestätigung oder Arbeitsvertrag in Österreich UND Nachweis über die Aufnahme im Zielland zB Meldezettel (=Quarantäneort), Formular zur Ein- und Durchreise in Österreich	PKWs, Busse: Hegyeshalom/Nickelsdorf, Sopron/Klingenbach, Rábafüzes/Heiligenkreuz, Kópháza/Deutschkreutz, Bucus/Schachendorf, Fertöd/Pamhagen, Köszeg/Rattersdorf Nur PKWs: Szentpéterfa/Eberau Zusätzlich können AT und HU Staatsbürger bis 30. Juni 2020 Alsószölnök/Neumarkt von 7 bis 19 Uhr (nur Personenverkehr), Fertőrákos/St. Margarethen/Mörbisch von 5 bis 19 Uhr (nur Personenverkehr), Jánossomorja/Andau von 5 bis 21 Uhr (nur Personenverkehr), Hegyeshalom II./Nickelsdorf II von 5 bis 21 Uhr (Personen- und Güterverkehr bis 3,5t), Zsira / Lutzmannsburg von 5 bis 21 Uhr (nur Personenverkehr)	Arbeitnehmer aus HU oder AT können, wenn sie ihren Wohnort im jeweils anderen Land haben, ohne zeitliche und räumliche Einschränkung, solange kein Verdacht auf eine Infektion besteht, aus- und einreisen. Das gilt auch für Grenzübertritte für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (Bestätigung des Arbeitgebers & Nachweis über Eigentums- oder Nutzung der lw Fläche)	Internationale Züge (HU, DE, AT) eingeschränkt möglich Kein Flixbus oder Volán

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
<p>Deutschland</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/deutschland/</p> <p>https://www.wko.at/service/aus-senwirtschaft/coronavirus-situation-in-deutschland.html</p>	<p>Einreiseverbot, die Einreise wird dabei nur mehr zu folgenden Zwecken gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warenverkehr • berufsbedingte Gründen (zB Grenzgänger, Berufspendeln, Dienstleistungsverkehr) • triftige persönliche Gründe (zB familiäre Gründe oder ärztliche Behandlung) • Rückkehr an den Hauptwohnsitz <p>Verbindliche Quarantäne von Personen aus Nicht-EU-Staaten – je nach Bestimmung des jeweiligen deutschen Bundeslandes</p> <p>Einreise nach DE mit Selbstdeklaration An der Grenze können Gesundheitskontrolle mit Temperaturmessung durchgeführt werden</p> <p>Zu touristischen Zwecken bis 15.6. nicht gestattet.</p>	möglich	<p>EU-Bürgern + Drittstaatsangehörigen mit den folgenden Dokumenten zulässig: alle Dokumente, die die gewerbliche Tätigkeit im Zielland und die Notwendigkeit der Durchreise belegen</p> <p>Kleines und Großes Deutsches Eck: für den Durchgangsverkehr gestattet (gilt nicht als Einreise nach DE)</p>	<p>Alle Grenzübergänge offen</p>	<p>Reisen aus berufsbedingten Gründen zulässig (unter anderem Berufspendler, Saisonarbeitnehmer, ...) (Grüne Pendler-Bescheinigung + Passierschein)</p> <p>An der Grenze De-Polen: Unbedingt: Passierschein, Arbeitsvertrag, Meldezettel als Belege für die Durchreise durch Deutschland und nur an bestimmten Grenzübergängen.</p>	<p>Flugeinreise aus DE möglich, Zugverbindungen vorhanden</p>
<p>Slowenien</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/slowenien/</p> <p>https://www.wko.at/service/aus-senwirtschaft/coronavirus-situation-in-slowenien.html</p>	<p>Staatsangehörige aus dem EU- oder Schengen-Raum müssen bei Einreise eine 14-tägige Quarantäne antreten. Diese kann nach einem negativen Covid19-Test beendet werden.</p> <p>Ausnahmen gelten für Pendler, Güterverkehr und Transit, wenn die Ausreise am selben Tag gesichert ist, sowie Landwirte mit landwirtschaftlichem Grund im jeweils anderen Land, Touristen mit Reservierungsbestätigung, Besitzer von Immobilien, Wasser- oder Luftfahrzeugen, Mitarbeiter ausl. Unternehmen, ...</p>	möglich	<p>Durchreise ist nur möglich, wenn die Ausreise (=Einreise im Zielland zB Mithilfe Visum D) gesichert ist.</p>	<p>Für die LW einige kleine Grenzübergänge und allgemein: Bad Radkersburg – Gornja Radgona, Berghausen – Svečina (8h00-18h00), Bonisdorf – Kuzma, Grablach – Holmec (5h00-23h00), Karawankentunnel (A11) – Karavanke (A2), Lavamünd – Vič (5h00-23h00), Loibltunnel – Ljubelj (5h00-21h00), Mureck – Trate (5h00-21h00), Radlpaß – Radelj (5h00-21h00), Sieldorf – Gederovci, Spielfeld (Autobahn) – Šentilj (avtocesta), Spielfeld (Bahnhof) – Šentilj, Spielfeld (Bundesstraße) – Šentilj</p>	<p>Diese Verordnungen sind auf den Pendler-Berufsverkehr nicht anwendbar: amtlichen Reisedokument (Reisepass, Personalausweis) – zusätzliche Nachweise z.B. Pendlerbescheinigung, Wohnsichtmeldung, Arbeitsvertrages, Auftragsunterlagen, ...</p>	<p>Einreise für den internationalen Flugverkehr möglich</p>

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
<p>Slowakei</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/slowakei/</p> <p>https://www.wko.at/service/aus-senwirtschaft/ticker-corona-virus-updates-aus-der-slowakei.html</p>	<p>Einreis für nichtslowakische Staatsangehörige stark eingeschränkt, v 14 Tage Pflichtquarantäne in einem Quarantänezentrum</p> <p>Ausnahme für quarantärefreie Kurzaufenthalte (Formular!) wird von 24 auf 48 h ausgedehnt (Pendler), damit ist kein neg. Test für die Rückeinreise erforderlich</p> <p>Alle anderen: 14 Tage staatliche Quarantäne oder Smart-Quarantäne-Lösung mittels Handy-App (Vorab-Registrierung) und Einverständniserklärung zur Heimquarantäne</p> <p>Ausnahmen für Saisonarbeitskräfte mit Bescheinigung des Arbeitgebers, >30km vom Grenzübergang entfernt und länger als 48 h: neg. Test, nicht älter als 96 h</p> <p>Bewirtschaftung bis max. 10 km von der Grenze möglich (mit Nachweis zB Eigentumsurkunde in slowakischer Sprache)</p>	möglich	<p>Nach Zustimmung des Innenministeriums: Durchreise von Staatsbürgern von EU-Mitgliedstaaten auf der Heimreise und ohne Zwischenstopp</p>	<p>(magistral) (5h00-7h00 und 17h00-19h00)</p> <p>Ab 28.5. Angern an der March - Záhorská Ves wieder offen. Erweiterte Kontrolle bis 26.6. verlängert.</p> <p>Kittsee Autobahn: Pendler und Personenverkehr, Kittsee Bundesstraße: Pendler, Berg: nur Personenverkehr, Hohenau: Pendler und LKW bis 7,5t zw. 5-24 Uhr</p>	<p>Pendler bis 30 km vom nächsten Grenzübergang und 30 km Reiseentfernung zum Einsatzort des Arbeitsverhältnisses mit Arbeitgeberbescheinigung --> keine Quarantänevorschrift</p> <p>Nach Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums: ab dem 1.6.2020 Personen, die Service und Wartung der Landwirtschafts- und Forsttechnik durchführen, Besatzungen von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen und deren Begleitpersonen</p>	<p>Nur Privatflüge möglich. Flughäfen für Passagierverkehr geschlossen, Zug-Personenverkehr eingestellt, Busverkehr international eingestellt, Anlegen von Schiffen mit Passagieren verboten</p>
<p>Tschechische Republik</p> <p>https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/tschechische-republik/</p> <p>https://www.wko.at/service/aus-senwirtschaft/coronavirus-situation-in-tschechien.html</p> <p>Formulare: https://www.mvcr.cz/mvcren/article/certificate-and-confirmation-form-for-</p>	<p>Ein- und Ausreisebeschränkungen weiterhin CZ und mit Aufenthaltstitel: mit Test max. 4 Tage alt Ausländer ohne Wohnsitz in der Tschechischen Republik seit 26.5., neg. Test,</p> <ul style="list-style-type: none"> bis 72 h: Formular Wirtschaftl. Tätigkeit mehr als 72 h: Folge-Test am 10.-14. Tag nach der Einreise, Nachweis Einreisetest, Formular >72h kritische Infrastruktur: ohne Test LW / Grüne Grenze: ohne Test, max. 10 km mit Nachweis Ein- oder Ausreise für max. 24 h ohne Test 	Möglich, bei Wiedereinreise Pflichtquarantäne oder Test	Kein Transit möglich	<p>5 Grenzübergänge nach Österreich offen: Wulowitz, Gmünd, Kleinhaugsdorf, Drasenhofen, Grametten</p> <p>3 Grenzübergänge für Pendler (geöffnet: 05:00 – 23:00 Uhr; Oberthürnau, Schratzenberg und Laa/Thaya</p> <p>Weiter seit 26.5. offen, aber nur eingeschränkt nutzbar</p>	<p>1. Für Arbeitskräfte in Betrieben/Einrichtungen, die im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten: Verbalnote der Österr. Botschaft Prag für den Arbeitgeber an das Tschechische Innenministerium: an prag-ob@bmeia.gv.at – mind. 24 h Vorlaufzeit</p> <p>2. Regelmäßiges Pendeln: 1x / Monat PCR-Test:</p>	<p>Flughäfen wieder geöffnet</p> <p>Internationaler Zug- und Busverkehr eingestellt</p>

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische **Sozialversicherungskarte (e-Card)**, **Kopie des Arbeitsvertrages** oder eine schriftliche **Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich)**. Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
traveling-during-the-state-of-emergency.aspx					(Einreiseformular und Testformular) 3. LW Betriebe bis 10 km von der Grenze mit zB Grundbuchauszug oder Pachtvertrag x	

EU-Raum

<p>Rumänien</p> <p>https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/fact-sheet-saisonarbeitskraefte-ernte Helfer.pdf</p> <p>https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronavirus-infos-rumaenien.html</p>	<p>Für Einreisende aus der gelben Zone: 14 Tage Heimquarantäne Ausgenommen: Güterverkehr, Personenbeförderung, Grenzpendler,...</p> <p>EU, EWR, CH wie rum. Staatsbürger über den humanitären Korridor durch Ungarn zw. 6-24 h ung. Zeit</p> <p>Einreise Fremder und Staatenloser verboten, ausg. Familienangehörige, Personen mit Visum, im beruflichen Interesse, Passagiere auf der Durchreise, Einreiseformular: https://www.politiadefrontiera.ro/ro/main/i-model-declaratie-de-completat-la-intrarea-in-tara-19876.html</p> <p>Keine Einreise für Personen aus Drittstaaten ohne Einvernehmen</p>	<p>Ausreise nur mit Charterflügen für Saisonarbeitskräfte mit Genehmigung möglich Oder unter best. Bedingungen durch den HU Korridor im Einvernehmen mit HU: mit Attest, Arbeitsvertrag, Nachweis des Aufenthaltsortes,</p> <p>Für RO-Gastarbeiter ist es grundsätzlich nicht möglich, die Grenze bei Nadlac/Nagylak zu Fuß zu passieren, ausser wenn unmittelbar auf der ungarischen Seite der Grenze ein Bus auf die betreffenden Personen wartet, was allerdings im Voraus unbedingt mit den ungarischen Grenzbeamten</p>	<p>Reisekorridore für Personen mit berechtigtem Grund eingerichtet Tgl. 20-12 Uhr ung. Zeit</p> <p>Die Durchreise durch das rumänische Hoheitsgebiet erfolgt binnen höchstens 48 Stunden ab der Einreise nach Rumänien, einschließlich der Aufenthaltszeiten für die normale tägliche Ruhezeit</p> <p>RO-BG und BG-RO: der Transit durch Rumänien nach Bulgarien und retour ist ohne Genehmigung seitens der rumänischen Behörden möglich. Die Fahrt muss ununterbrochen sein (einzige Ausnahmen: Tanken des Pkws oder Benutzung der öffentlichen Toilette; Übernachtungen</p>	<p>(möglich) – Transitrouten nach Ö aber nur eingeschränkt gegeben</p> <p>Testmöglichkeiten gegeben</p>	<p>Nicht gegeben</p>	<p>Zugverbindungen eingeschränkt auf Pflegekräfte Kein internationaler Zugverkehr</p> <p>Flugverbindungen mit Genehmigung</p> <p>Ansonsten Flugverbot bis 29.5.</p>
--	--	--	--	--	----------------------	---

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
		abgestimmt werden müsste.	werden nicht gestattet). Die Einreise im Zielland muss sichergestellt sein.			
Bulgarien https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/bulgarien/ https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/bulletin-bulgarien.pdf	Grundsätzlich Einreiseverbot mit Ausnahmen Alle Einreisenden haben eine Einreiseerklärung auszufüllen und 14 Tage Quarantäne anzutreten Ausnahmen: Bulgaren, EU-Bürger, Schengen-Staaten mit Aufenthaltstitel, aus humanitären Gründen, med. Fachkräfte uä., Personen mit Genehmigung des Wirtschaftsministers, Verkehrspersonal bzw. internationaler Personentransport, Güterverkehr, Grenzgänger und Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und Tourismusbranche	Eingeschränkt möglich	Wenn Ausreise garantiert ist, für EU und Schengen-Bürger, Drittstaatsangehörige mit langfristiger Aufenthaltserlaubnis in EU oder Schengenraum	Zu Serbien: offen ohne Einschränkung N-Mazedonien und Griechenland eingeschränkt, Rumänien: Bulgaren unterliegen 14 Tage Quarantäne in ROU		Linien- und Charterflüge möglich, Flugverkehr Österreich (Bulgaria Air, Wizzair) Bei Interesse: landwirtschaft@btu.at Intern. Zugverkehr eingestellt
Polen	Bis 12.6. Einreise mit 14 Tagen Quarantäne für Polen, Ausländer mit Karta Polaka, Ausländer mit befristetem und unbefr. Aufenthaltstitel, besonders begründete Fälle Einreise ohne 14 Tage Quarantäne für Personen über eine EU-Binnengrenze (DE, CZ, SWK, LIT, SE, DK) für LW Arbeiter als Grenzgänger, Soldaten, im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit in Polen oder im EU/EWR-Raum = polnische Arbeiter in Österreich ,	möglich	Transit für EU/EWR oder CH, max. 12 h	kein Transit durch Slowakei oder Tschechien aber zB DE ohne Garantie möglich an best. Grenzübergängen: Pendlerbescheinigung + Arbeitsbestätigung + Passagierschein + Attest	Der Mitarbeiter soll folgende Dokumente auf Nachfrage zur Verfügung haben: Arbeitsbestätigung/Arbeitsvertrag in Österreich, Mitarbeiterausweis, Pendlerbescheinigung, Meldezettel Ö, Meldezettel in Polen, Unterkunftsbestätigung in Österreich,	Bis 6.6.2020 - Aussetzung des Intern-Passagierflugverkehrs, Ausnahme Charterflüge Internationaler Eisenbahnverkehr wiederaufgenommen

Drittstaaten

Ukraine	Seit 27.03.2020 24:00 sind alle Grenzen der Ukraine für den Personenverkehr geschlossen. Seit 16.3. gilt für Ausländer ein generelles Einreiseverbot	Seit 27.03.2020 24:00 sind alle Grenzen der Ukraine für den Personenverkehr	Nicht gegeben	Am Landweg mit Attest (inkl. Covid-Test) Oder mit Meldezettel in die Selbst-Quarantäne	nein	Charterflüge für SaisonAk möglich
----------------	---	---	---------------	---	------	-----------------------------------

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
	Für alle Einreisenden gilt eine verpflichtende 2-Wöchige Selbstisolation.	geschlossen. Keine Ausreise für Saison-AK.				
Kroatien https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronoavirus-update-kroatien.html	Einreise für Kroaten, geschäftliche oder wirtschaftlicher Interessen und bei persönlichen Gründen Bei Rückkehr 14 Tage Selbstquarantäne,	möglich	Ein Transit im Personenverkehr durch Kroatien ist innerhalb von 24 h auf dem Landweg unter der Angabe der Uhrzeit der Ausreise und des für die Ausreise in Aussicht genommenen Grenzübergangs möglich, solange die Grenzen in das betreffende Nachbarland offen sind. Für Drittlandangehörige ist zB ein Visum D erforderlich. Ohne dieses Visum kein Transit.	Personenverkehr über Slowenien möglich (s. Durchreise Slowenien) Test für Privatpersonen möglich.	Grundsätzlich gelten als Berufs-Pendler nur Personen aus österr. Nachbarländern. Mit Pendler-Bescheinigung kann es aber zu einer Einreise kommen. Dokumente: Schlüssel-Arbeitskraftbestätigung, Arbeitgeberbestätigung, Pendler-Bescheinigung, ...	Airlines eingeschränkt, Internationaler Bus-, Bahn- und Fährenverkehr ist für Personenverkehr eingestellt. Die Fluglinien Zagreb-Split und Zagreb-Dubrovnik sowie Überland-Buslinien innerhalb Kroatiens werden ab 11.05.2020 wieder eingeführt.
Kosovo https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/kosovo.html	Landgrenzen für den privaten Personenverkehr gesperrt. Einreise wird nur noch kosovarischen Staatsangehörigen und anderen Personen, die nachweislich in Kosovo ihren Wohnsitz haben, gestattet. Kosovarische Staatsangehörige, die aus Ländern mit mittleren oder hohen Risiken kommen, müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Ausgangsverbot inkl. privatem Autoverkehr	Alle Landgrenzen sind für den privaten Personenverkehr gesperrt.	Nicht möglich	Keine Einreise nach Österreich ohne Visum! Zugang zur ÖB Skopje aufgrund der geschlossenen Grenzen nicht möglich. Antragstellung nur koordiniert über die LK-Koordinationsstelle.	Nein	Alle regulären Flug- und Busverbindungen von/nach Kosovo sind bis auf weiteres eingestellt. Charter mit leerem Hinflug möglich.
Serbien https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronavirus-situation-in-serbien.html	Einreise für alle Personen mit gültigen Reisedokumenten und bei Symptombefreiheit ohne Einschränkung möglich	Ausreise mit Einreisefähigkeit in einem Land möglich. Für den Transit empfiehlt sich ein gültiges Visum.	Möglich ohne Sondergenehmigung und ohne Attest		nein	Bus, Zug eingestellt Flughäfen wieder offen

Reisebestimmungen unter COVID-19, Stand 26.5.2020

Angaben ohne Gewähr, Änderungen erfolgen täglich!

Spezifische Einreiseberatung und alle Formulare bei den LK Koordinationsstellen

Für alle empfiehlt sich ein Nachweis des Arbeitsverhältnisses mitzuführen. Dazu dienen unter anderem die österreichische Sozialversicherungskarte (e-Card), Kopie des Arbeitsvertrages oder eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Visum (für Transit hilfreich). Diverse konkrete Unterlagen und mehrsprachige Dokumente sind auf der Seite der WKÖ zum jeweiligen Land teilweise verfügbar.

Diverse Dokumente auch unter dem angeführten Link	Einreise nach	Ausreise	Durchreise	Grenzübergänge	Pendlerregelung	Flug-Einreise Zug-Einreise
Montenegro https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronavirus-situation-in-montenegro.html	Einreiseverbot für Ausländer, Lockerungen angekündigt Bbei Einreise 13 Tage Selbstisolation	Nein Autofahrten außerhalb des Wohnortes verboten, ab 18.05. wieder möglich	Nicht möglich	Transit durch Nachbarländer nicht möglich		Flughäfen Podgorica und Tivat für kommerzielle Flüge geschlossen, voraussichtlich bis 1.6.2020 Öffentl. Verkehr eingestellt. Der öffentliche internationale Zug- und Busverkehr dürfte ab 1.6. wieder möglich sein. Seit 19.03.2020 gilt auch für alle Taxiunternehmen ein Fahrverbot.
Brasilien https://www.wko.at/service/ausenwirtschaft/coronavirus-situation-in-brasilien.html	Einreiseverbot für Ausländer aller Nationalitäten auf dem Landweg bis 2. Mai	Brasilien hat seine Grenzen geschlossen. Die Landesgrenzen zu allen Nachbarländern wurden am 19.3. (alle außer Uruguay) bzw. 22.3. (Uruguay) geschlossen.	Nicht möglich	Botschaft öffnet am 11.5. für die Ausstellung des VisD mit Schlüsselarbeitskraftbes tätigung		Fluglinien die noch auf der Strecke Europa-Brasilien fliegen: Air France, KLM, Lufthansa, TAP Portugal.